

## Neudruck

## Antrag

der SPD-Fraktion  
der Fraktion DIE LINKE

### **Studiengang Sonder-/Inklusionspädagogik an der Universität Potsdam vorbereiten**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, auf der Grundlage des von den für Schule und Wissenschaft zuständigen Ministerien und von den Ausschüssen für Bildung, Jugend und Sport sowie für Wissenschaft, Forschung und Kultur beratenen Konzepts zur Weiterentwicklung der Lehramtsausbildung im Land Brandenburg vom 21. September 2011, gemeinsam mit der Universität Potsdam unverzüglich die notwendigen personellen, strukturellen und sächlichen Maßnahmen zu ergreifen, sodass zum Wintersemester 2013/14 die Ausbildung von Lehrkräften im Bereich der Sonder-/Inklusionspädagogik an der Universität Potsdam beginnen kann. Die dafür notwendigen finanziellen Ressourcen sind in den Eckwerten für den Haushalt 2013/14 zu berücksichtigen.

#### Begründung.

Im Konzept zur Weiterentwicklung der Lehramtsausbildung im Land Brandenburg, das die Grundlage für die Novellierung des Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetzes bildet, ist vorgesehen, dass ab dem Wintersemester 2013/14 an der Universität Potsdam in den lehramtsbezogenen Studiengängen für das künftige Lehramt Primarstufe im Studium die Möglichkeit der inklusionspädagogischen Schwerpunktsetzung unter Einbeziehung der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung angeboten sowie in allen lehramtsbezogenen Studiengängen in die bildungswissenschaftlichen Studien ein Modul zur allgemeinen Inklusionspädagogik, in dessen Rahmen grundlegende inklusionspädagogische Kompetenzen vermittelt werden sollen, integriert werden sollen. Dazu ist es notwendig, die dafür erforderlichen personellen, strukturellen, sächlichen Voraussetzungen, bis hin zur Einrichtung von entsprechenden Lehrstühlen zu schaffen. Da die Vorbereitungsmodalitäten, wie die Ausschreibung der an der Universität Potsdam erforderlichen Stellen, die entsprechenden Berufungsverfahren, die Erstellung der Studienordnungen mindestens ein Jahr in Anspruch nehmen werden, ist dieser Vorbereitungsprozess vom Gesetzgebungsverfahren abzukoppeln und unverzüglich einzuleiten.

Datum des Eingangs: 01.11.2011 / Ausgegeben: 08.11.2011

Um die finanzielle Absicherung der Umsetzung dieses Vorhabens zu gewährleisten, ist die Summe von mindestens drei Millionen im Rahmen der Eckwerte für den Haushalt 2013/14 vorzusehen.

Ralf Holzschuher  
für die Fraktion der SPD

Kerstin Kaiser  
für die Fraktion DIE LINKE